

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Talsperre Windischleuba und zu in der Talsperre angesammelten Sedimenten - Teil II

Zur Talsperre Windischleuba und den sich dort angesammelten Sedimenten ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5482** vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2024 beantwortet:

1. Trifft es zu, dass die Gemeinde Fockendorf im Jahr 2019 einen Antrag auf Untersuchung einer Altlastenverdachtsfläche in der Talsperre Windischleuba/Fockendorf gestellt hat?

Antwort:

Nein; der Antrag der Gemeinde Fockendorf ist datiert auf den 18. Juni 2020, er ist am 8. Juli 2020 bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen.

2. An wen richtete sich ein gegebenenfalls gestellter Antrag und wie wurde der Antrag (in welcher Höhe) wann beschieden? Wenn der Antrag nicht beschieden wurde, warum nicht?

Antwort:

Der Antrag war an die Thüringer Aufbaubank gerichtet.

Die Thüringer Aufbaubank hat den Antrag der Gemeinde Fockendorf mit Bescheid vom 2. November 2021 (zugestellt am 3. November 2021) abgelehnt.

3. Hat es zwischenzeitlich eine Altlastenuntersuchung gegeben?

Antwort:

Mit Bescheid vom 23. Dezember 2021 bewilligte die Thüringer Aufbaubank Fördermittel in Höhe von 35.700 Euro für eine historische Erkundung (inklusive Aktenrecherche und einer darauf beruhenden ersten Gefährdungsabschätzung) - nach Antrag der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land vom Oktober 2021.

Die historische Untersuchung ist inzwischen erfolgt. Am 21. April 2023 hat die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land einen weiteren Förderantrag für eine orientierende Untersuchung eingereicht.

Der Förderantrag vom 21. April 2023 wurde bisher nicht beschieden, weil für die fachliche Bewertung aufgrund der Komplexität eine Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erforderlich war. Zudem gibt es Rückfragen an den Antragsteller, die dieser aktuell noch bearbeitet.

4. Sofern zwischenzeitlich eine Altlastenuntersuchung durchgeführt worden ist, wann ist mit welchen Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sofern zwischenzeitlich keine Altlastenuntersuchung erfolgt ist, wann wird es eine solche Untersuchung geben?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für diese Altlastenuntersuchung?

Antwort:

Für die historische Erkundung sind Ausgaben in Höhe von 35.527,15 Euro angefallen. Die Kosten für eine gegebenenfalls anstehende orientierende Untersuchung können noch nicht benannt werden.

7. Wer trägt zu welchen Anteilen die Kosten für die Altlastenuntersuchung?

Antwort:

Die Kosten für die historische Erkundung wurden zu 100 Prozent im Rahmen der Förderrichtlinie Altlasten finanziert. Über die Kostentragung der anstehenden orientierenden Untersuchung wird die Thüringer Aufbaubank mit der Entscheidung über den Antrag auf Förderung vom 21. April 2023 befinden.

8. Führt der aktuelle Zustand der Talsperre nach Kenntnis der Landesregierung zu einer Sedimentierung der Pleiße, wenn ja, welche Gefahr für Umwelt und Menschen geht damit einher?

Antwort:

Nein, eine fortschreitende Sedimentierung des Fließgewässerquerschnitts der Pleiße findet nicht statt.

9. Falls der aktuelle Zustand der Talsperre Windischleuba zu einer Sedimentierung in der Pleiße führt, inwieweit ist die Funktion der Pleiße als Fließgewässer noch gewährleistet?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Stengele
Minister